

## AUSLANDSARBEIT UND AUSWANDERUNG

Die Bergarbeiter in Lancashire haben zugestimmt, daß ausländische Arbeitskräfte für die Arbeit in den Bergwerken geworben werden. An erster Stelle sollen 1800 Italiener beschäftigt werden. Kanada hat erleichterte Einwanderungsbestimmungen für deutsche Staatsangehörige getroffen. Eine venezolanische Studienkommission bereist das Bundesgebiet und studiert die Frage, deutsche Kolonisten nach Venezuela zu bringen. Der britische „Colomboplan“ zur wirtschaftlichen und technischen Förderung der süd- und ostasiatischen Teile des britischen Weltreiches sieht die Verwendung auch deutscher Fachkräfte vor. Australien verkündet, daß es jährlich bis 25 000 Deutsche aus der Bundesrepublik aufnehmen wolle. Aber Argentinien, das bisher ein Auge gegenüber „schwarzer“ Einwanderung zudrückte, hat neuerdings illegale Einwanderer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und warnt davor, ohne gültige argentinische Papiere zu versuchen, ins Land zu kommen.

Diese Nachrichten, so bunt sie aussehen, stimmen in zweierlei Hinsicht überein. Es ergibt sich aus ihnen (und aus noch anderen) erstens, daß in manchen Teilen der Welt Mangel an Arbeitskräften und Einwanderern besteht, zweitens aber auch, daß die Zeiten der Freizügigkeit in der Auswanderung endgültig vorbei sind. Selbst Südamerika will sich die Einwanderer, die es braucht, selbst aussuchen. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht einerseits zwischen den englischen und andererseits zwischen den südamerikanischen, australischen und kanadischen Einwanderungsplänen. England sucht ausländische Arbeitskräfte zum Ersatz vorübergehend fehlender einheimischer Arbeitskraft oder für bestimmte außergewöhnliche Arbeiten, während die außereuropäischen Länder Kolonisten suchen, Einwanderer, die sich ständig, für immer in ihnen niederlassen und mit dem dortigen Volkstum verschmelzen. Es stellt sich für die über-völkerte Bundesrepublik<sup>1)</sup>, die nach den obigen Meldungen auch in bezug auf die Wanderungspolitik als mehr oder minder „gleichberechtigter“ Partner in die Front der demokratischen Staaten einbezogen wird, die Frage, was vom deutschen Standpunkt aus vorzuziehen ist: die Förderung der Kolonisation menschenleerer Gebiete mit deutschen ständigen Auswanderern oder die zeitweilige Abgabe deutscher Arbeitskräfte an andere Staaten.

Die Antwort sollte vom allgemein politischen wie kulturellen und sozialpolitischen Standpunkt aus nicht schwer fallen. Die zeitweilige Abgabe deutscher Arbeitskräfte an das Ausland ist sowohl für Deutschland wie für den einzelnen betroffenen Deutschen in jeder Beziehung vorzuziehen und gewinnbringend. Die Mentalität und der Gesichtskreis des einzelnen Deutschen sind durch die seit 1933 eingetretene Isolierung einseitig und beengt geworden. Bunkerleben und Niederlage haben schwere Ressentiments hinterlassen. Es täte vor allem der Jugend sehr not, einige Jahre im Ausland andere Luft zu atmen.

Je mehr Deutsche — sei es in Verfolg des Marshallplanes, sei es im Zuge der Entwicklung wirtschaftlich-rückständiger Gebiete, sei es auch nur zur Ausfüllung von Lücken in der einheimischen Arbeitskraft — im Ausland Arbeit

1) Eine umfassende Untersuchung des gegenwärtigen Weltwanderungsproblems erschien in der Reihe „Kieler Studien“, die der Leiter des Instituts für Weltwirtschaft, Prof. Fritz Baade, herausgibt. (Dr. Hilde Wander: „Die Bedeutung der Auswanderung für die Lösung europäischer Flüchtlings- und Bevölkerungsprobleme“.) Die Verfasserin berechnet darin, daß Westdeutschland von 1950 bis 1955 etwa eine Million „auswanderungsbereiter“ Personen haben wird.

finden, desto mehr würde die dringend notwendige Auflockerung der inlandsdeutschen „Bunkermentalität“ erfolgen und das Verständnis des deutschen Volkes für andere Völker und ihre politischen Beweggründe wachsen. Volkswirtschaftlich und finanzpolitisch gesehen würde der Verlust an Volks- und Steuereinkommen, der durch die Arbeit deutscher Arbeitskräfte im Ausland entsteht, zweifellos ausgeglichen durch die an Familienangehörige in Deutschland geschickten Unterstützungen. Es sei daran erinnert, daß z. B. die italienische und spanische Zahlungsbilanz vor 1914 durch die Überweisungen der im Auslande tätigen Staatsangehörigen eine recht willkommene und beträchtliche Einnahme verzeichneten.

Hier zeichnen sich die Aufgaben des deutschen Mutterstaates ab. Sie liegen weniger auf dem Gebiete der Auswahl als auf dem der Sicherung der finanzpolitischen und sozialpolitischen Verbindungen des Auslandsarbeiters mit seiner Heimat. Die Bergarbeitergewerkschaft des Bezirkes Lancashire hat der Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte unter den folgenden drei Bedingungen zugestimmt: Erstens müssen die ausländischen Arbeiter die gleichen Löhne erhalten wie die Einheimischen; zweitens müssen sie Mitglied der Gewerkschaft werden, drittens müssen sie die ersten sein, die bei Arbeitsmangel wieder entlassen werden. Vom Standpunkt des Landes und der Gewerkschaft aus, der diese Arbeiter entstammen, könnten diese Bedingungen vielleicht durch die folgenden ergänzt oder abgeändert werden: erstens, daß die Arbeiter das Recht erhalten, bestimmte Lohnbeträge in die Heimat auszahlen zu lassen, zweitens, daß die Zugehörigkeit zur entsprechenden Gewerkschaft in der Heimat als gleichberechtigt angesehen wird<sup>2)</sup>, drittens, daß der Entlassung eine längere Kündigungsfrist vorausgeht, die Rücksicht auf den Zeitraum nimmt, dessen der Arbeiter bedarf, um zur Heimat zurückzukehren und dort Arbeit zu finden. Aus anderen Ländern wie Südafrika, Schweden usw. sind ebenfalls die Bedingungen bekannt geworden, zu denen deutsche Arbeitskräfte aufgenommen werden. Sie sind mit Recht im Einzelnen sehr stark gerade vom deutschen gewerkschaftlichen Standpunkt aus kritisiert worden. Ohne auf ihre Einzelheiten und diese Kritik einzugehen, sei nur eins festgestellt: es bedarf bei der Regelung der Auslandsarbeit deutscher Arbeitskräfte dringend der Mitarbeit und Mitbestimmung der deutschen Gewerkschaften.

Die Bestellung von Sozialattachés aus Gewerkschaftskreisen bei den deutschen Auslandsvertretungen ist ein begrüßenswerter Schritt in dieser Richtung. Es gibt auch eine Bundesstelle für das Auswanderungswesen. Sie führt jedoch in Bremen ein recht provisorisches Leben. Wird sie, wie geplant, nach Bonn verlegt, so dürfte sie sich vom rein administrativen und ratgebenden Organ vielleicht zu der politischen Auswanderungszentrale entwickeln, die notwendig ist. Der Planung und Lenkung der Einwanderungspolitik der Einwanderungsstaaten muß eine Planung und Lenkung der Auswanderungspolitik auf Seiten Deutschlands gegenübergestellt werden. Da das Ausland Bedingungen festsetzt, unter denen sie Deutsche verpflichten will, muß auch der deutsche Staat das Recht und die Pflicht bekommen, seinerseits die Bedingungen festzusetzen, unter denen er seine Staatsbürger die angebotenen Arbeiten annehmen läßt. In den Verträgen, die verschiedene südamerikanische Staaten mit Nordamerika, mit Italien und Spanien über die Beschäftigung und Einwanderung ihrer Staatsangehörigen abgeschlossen haben, sind schon von beiden Seiten die gegenseitigen Bedingungen ausgehandelt worden.

2) In dieser Richtung sind vom Vorstand des DGB Verhandlungen aufgenommen worden. (Anm. d. Redakt.)

Die Regelung der Beschäftigung von Arbeitskräften in einem bestimmten ausländischen Staat durch einen Staatsvertrag ist schon als Regel anerkannt worden. Um zu vermeiden, daß Deutschland von ausländischen „Studienkommissionen“ als ein einziges großes Lager von „displaced persons“ betrachtet wird, aus dem man sich heraussuchen kann, was man braucht, sind die Arbeitsverwaltungen als deutsche Instanzen für die Abgabe von Auswanderern und Auslandsarbeitern eingeschaltet worden. Ob nicht die Mitarbeit und Mitbestimmung der Gewerkschaften dabei noch mehr herangezogen werden könnte, müßte geprüft werden. Eine zielbewußte deutsche Auswanderungspolitik ist notwendig, und eine solche kann nicht ohne die Mitarbeit und ohne die Mitbestimmung der Gewerkschaften gerecht und gut arbeiten.

Die Nachfrage nach deutschen Arbeitskräften aus dem Auslande ist im Steigen begriffen; dieser Nachfrage gegenüber muß das eventuelle deutsche Angebot erfaßt, planmäßig eingesetzt und so gelenkt werden, daß weder volkswirtschaftlich für den deutschen Staat noch sozialpolitisch für den deutschen Auslandsarbeiter ein Schaden entsteht.

Die ständige Abgabe von Deutschen für ausländische Kolonisierungsprojekte ist von einer ganz anderen Natur, von einer so verschiedenen Natur, daß man mit Recht die Frage aufwerfen kann, wie weit sie staatlich überhaupt gesichert und gefördert werden kann. Die Zeiten der großen russischen und österreichischen Zaren und Kaiser sind vorbei, die ganze deutsche Völkerschaften zur Besiedlung ihrer menschenleeren Gebiete riefen mit dem feierlichen Versprechen, daß sie ihre völkische Eigenart und ihre Muttersprache unbehindert aufrechterhalten dürften. Auch die Zeiten sind vorbei, in denen die Einwanderer eine ganze Urbevölkerung brutal ausrotten konnten, um auf Grund dieser „fünften Freiheit“ dann ein Staatsgebilde der demokratischen „vier Freiheiten“ zu errichten.

Heute, im zwanzigsten Jahrhundert der Demokratie und der Freiheit, heißt Auswanderung: seine ganze bisherige Kultur, Sprache, oft auch die Religion, zu verleugnen und zu vermeiden, sie etwa den im Auslande schon geborenen Kindern zu lehren. Der evangelische Deutsche muß sich im katholischen Südamerika vielerorts Schikanen gefallen lassen, der brasilianische Diktator, Getulio Vargas, (am 31. Januar trat er erneut das Amt als brasilianischer Präsident an) verbot und unterdrückte den Gebrauch der deutschen Sprache in den deutschen Siedlungsgebieten Südbrasilien, Peron gibt allen Einwanderern automatisch nach fünf Jahren Aufenthalt die argentinische Staatsbürgerschaft, sie mögen wollen oder nicht, und er ließ den Wolgadeutschen, die er angesiedelt hatte, drohen, daß er ihnen das Regierungsland wieder entziehen würde, wenn sie nicht für die peronistische Partei stimmen und ihre Kinder in spanische Schulen schicken würden. Auch in den demokratischen Staaten wie Kanada, Australien und Chile herrscht eine gewisse Angst vor der Bildung einer „deutschen Minderheit“, wenn man auch von direkten Eingriffen gegen die Pflege des deutschen Volkstums absieht, und Nordamerika ist und bleibt nun einmal dabei stehen, daß der Einwanderer, solange er sich nicht völlig assimiliert hat, noch nicht vollwertig ist. Der Deutsche, der sich im fremden Land heute dauernd niederläßt, muß sich damit abfinden, daß er sein Deutschtum verliert. Die deutsche Nation muß damit rechnen, da ihr der deutsche Auswanderer, soweit er Kolonist ist, völlig verloren geht. Volkswirtschaftlich gesehen mag auch eine ständige deutsche Kolonisationsauswanderung wie in früheren Zeiten zeitweise eine verstärkte Nachfrage nach deutschen Maschinen, Werkzeugen und sonstigen Waren be-

deuten, und wie früher mag sich, aus manchem mit deutschen Einwanderern gegründetem ausländischen Kolonisationsunternehmen eine ständige Handelsbeziehung zwischen Deutschland und dem betreffenden Gebiet ergeben, aber als Mensch und Deutscher ist der deutsche Kolonist im Ausland heute mehr als früher dem deutschen Volkskörper entzogen. Die Abgabe deutscher Jugend — auf Personen von über 40 Jahren legen die Kolonisten suchenden Länder keinen Wert — als „Kulturdünger“ an fremde Staaten bleibt eine sehr fragliche und für den deutschen Staat auf jeden Fall, für den Auswanderer sehr oft verlorene Sache. Deutschland, das durch den Krieg eine überaus hohe Soziallast an arbeitsunfähigen, alten und kranken Leuten zu tragen hat, kann sich nicht den Luxus leisten, seine Jugend und Spezialarbeiter bedingungslos als Kulturdünger an andere Staaten abzugeben<sup>3)</sup>.

Die individuelle Freiheit des Einzelnen, auszuwandern, wann und wohin er will, darf eine gerechtfertigte Beschränkung durch die Belastung finden, die seine Auswanderung der Allgemeinheit vielleicht auferlegt. Der Fachgelehrte, der wegen seines Fachwissens vom Auslande gesucht wird, hat nie seine Studien selbst und allein bezahlt, der Steuerzahler hat sie in den recht erheblichen Zuwendungen der Kultusbehörden an Universitäten und Schulen mitgetragen, und der ungelernete Flüchtling, der auswandern will, hat vielleicht Angehörige in Deutschland, die in dem Augenblick, in dem er Deutschland verläßt, den Sozialbehörden, d. h. dem Steuerzahler, zur Last fallen. Es könnten nach allen Seiten hin Beispiele dafür angeführt werden, wie in der Auswanderungsfrage das Recht der individuellen Freiheit mit den Interessen der Gemeinschaft in Konflikt gerät. Solange die Welt, wie in den Zeiten des Absolutismus, ganze Dörfer mit Alten und Gebrechlichen und unter Zusicherung der Freiheit der Religions- und Kulturausübung übernahm, solange, wie im vorigen Jahrhundert fast völlige Freizügigkeit in der Auswanderung herrschte und nicht nur der Draufgänger und Idealist, sondern auch der Scheckfälscher und notorische Taugenichts in den Einwanderungsländern aufgenommen wurde, machte sich der Gegensatz zwischen individueller Entscheidung und staatlicher Reglementierung der Auswanderung nicht so sehr bemerkbar. Da aber eine Reihe von Einwanderungsländern ihre Praxis aus den Flüchtlingslagern der IRO auf ganz Deutschland auszudehnen trachtet, d. h. wie auf einem Sklavenmarkt untersuchen, prüfen und begutachten will, wer der Ehre gewürdigt werden soll, ihnen Kolonisationsarbeit zu leisten, ist es höchste Zeit, daß auch hier von deutscher Seite Bedingungen gestellt und eine systematische Planung und Lenkung auch der ständigen Auswanderung in Angriff genommen wird.

Die Berichte der Auslandsvertretungen und nicht zuletzt ihrer Sozial-attachés dürften gutes Material für diese Planung und Lenkung abgeben. Notwendig ist, daß auch der zentrale deutsche Stab nicht einseitig aus Diplomaten und Verwaltungsjuristen, sondern aus Gewerkschaftern, Leuten mit Auslandserfahrung und Leuten aus dem praktischen Wirtschaftsleben zusammengesetzt wird. Den Gewerkschaften müßte außerdem die Aufgabe zufallen, durch ihre internationalen Verbindungen zu prüfen, wie weit es sich um saubere Kolonisationsprojekte handelt. Es war bis zu Anfang unseres Jahrhunderts in Nordamerika üblich, zu Lohndrückungsaktionen und als Streikbrecher Auswanderer

3) Dr. Hilde Wander gibt in der schon erwähnten Kieler Studie eine Berechnung über die Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung Westdeutschlands zwischen 1939 und 1949 wieder, aus der hervorgeht, daß die Zahl der Männer über 65 Jahre in diesem Zeitraum um 49 v. H. zunahm, die der Frauen um 53,5 v. H. Die Zahl der Männer von 40 bis 65 Jahre nahm um 43,1 v. H. zu, die der Frauen um 42,4 v. H., während die Zahl der Männer zwischen 20 und 40, also des arbeitsaktivsten Alters, um 3,2 v. H. abnahm, was nur sehr bedingt durch die Zunahme der Frauen im selben Alter mit 15,6 v. H. ausgeglichen wird.

ins Land zu rufen und auch bei einigen Einwanderungsprojekten der Nachkriegszeit, vor allem solcher südamerikanischer Caudillos, besteht der Verdacht, daß mit ihnen innenpolitische Hintergedanken und antigewerkschaftliche Beweggründe verbunden sind<sup>4</sup>). Ebenso wenig, wie ohne das Gutachten der Gewerkschaften deutsche Arbeitskräfte für Arbeiten im Auslande abgegeben werden sollten, sollten ständige Massenauswanderungen von deutscher Seite empfohlen und gefördert werden, ohne die Mitwirkung der deutschen Gewerkschaften bei der Prüfung der Lage im Einwanderungsgebiet sicherzustellen. Naturgemäß können Staat und Gewerkschaften dem Manne, der nun einmal ständig aus Deutschland auswandern will, nur beratend gegenüberreten. Für die Beratung und Betreuung, vor allem bei Massenauswanderungen, sollte der gewerkschaftliche Rat eingeholt werden, vor allem, wenn es sich um Einwanderungsländer handelt, die, wie es oft geschieht, mit sozialpolitischen Versprechungen winken. Der demokratischen Struktur und der hohen sozialpolitischen Entwicklung gemäß muß das Ziel der deutschen Auswanderungspolitik darauf gerichtet sein, zu verhindern, daß Deutschland als Menschenreservoir betrachtet wird, aus dem jeder Staat, der Einwanderer braucht, nach Gutdünken schöpfen kann, was er will. Es ist anzustreben, daß die Wanderung von Deutschland nach anderen Staaten, sei sie ständig oder nur vorübergehend, nur in gegenseitigem Einverständnis zu Bedingungen erfolgt, die beide Seiten unter sich ausgehandelt haben. Auf diese Weise wird auch für den Einzelnen das Risiko, das jede Auswanderung bedeutet, auf ein Mindestmaß beschränkt — und er kann angehalten werden, wenigstens ein Mindestmaß seiner Verpflichtungen gegenüber der deutschen Gemeinschaft zu erfüllen.

4) Schon beim Untergrundbahnstreik in Buenos Aires im Januar 1951 setzte das argentinische Transportministerium europäische Flüchtlinge, die im staatlichen Einwanderungsheim auf Arbeit warteten, als Streikbrecher ein.